

26.09.2022

## Mündliche Anfrage

für die 8. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 28. September 2022

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

3 Abgeordneter  
Christian Dahm SPD

Die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubauer hat in der Sendung Westpol am 18. September geäußert, dass die Schuldenbremse für Investitionen in den Bereich Erneuerbare Energien gelockert werden müssen, ähnlich wie bei der Coronakrise. Nur so seien die hohen Energiepreise und die damit verbundene Inflation abzufedern.

Bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Nachtragsetats am 20.9.2022 antwortete Frau Neubauer auf die Frage eines Journalisten, ob das Land denn die Schuldenbremse aussetzen würde, aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dass dies nur der Bund tun könnte.

Das Grundgesetz und die Landeshaushaltsordnung des Landes NRW erlauben eine Schuldenaufnahme dann, wenn eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt. Dies ist dann anzunehmen, wenn diese

- außergewöhnlich ist,
- ihr Eintritt sich der Kontrolle des Staates entziehen und
- und den Haushalt erheblich beeinflusst.

Birger Scholz kommt in einem Gutachten für den DGB aus dem Jahre 2021 zu dem Schluss, dass „... (d)ie Auslegung dieser Norm hat nach „grundsätzlich übereinstimmenden methodischen Grundsätzen, Leitlinien und Prinzipien zu verlaufen“ (Korioth 2020, 6).

Hieraus folgt jedoch keine Pflicht zur Parallelität der Auslegung. Der Bund und jedes Land sind frei zu entscheiden, ob und wann sie sich auf den Ausnahmetatbestand berufen, und in welchem Rahmen und Umfang – auf Basis der jeweiligen rechtlichen Spezifikation – sie sich dieser Norm bedienen wollen.“

Inzwischen gibt es mit dem Saarland auch ein Bundesland, was sich auf diese Norm beruft, um einen Transformationsfonds mit einem Volumen von 3 Milliarden Euro aufzulegen.

Die stellvertretende Ministerpräsidentin erweckte allerdings in ihren Äußerungen den Eindruck, dass das Land keinerlei Möglichkeiten habe, sich alleine auf diese Notsituation zu berufen.

Dies ist insofern irritierend, weil dies im Umkehrschluss bedeuten würde, dass wenn der Bund sich weigern würde, eine solche Notlage festzustellen, aus welchen Gründen auch immer, das Land quasi handlungsunfähig sei und an der Schuldenbremse festhalten müsse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie kommt die stellvertretende Ministerpräsidentin zu der am 20.9.2022 geäußerten Auffassung, dass nur der Bund eine solche Notlage erklären könne und damit die Schuldenbremse aussetzen könne?**
- 2. Wie erklärt sich die stellvertretende Ministerpräsidentin, dass das Saarland eine andere Rechtsauffassung in dieser Frage hat und eigenständig eine Notlage festgestellt hat?**

**Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen**

4 Abgeordnete  
Ralf Witzel FDP

**Eingänge bei der Grundsteuerfeststellung –  
Wie sieht die aktuelle Einreichungsquote bei  
der nordrhein-westfälischen Finanzverwal-  
tung rund einen Monat vor Fristende aus?**

Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS) berichtet am Wochenende des 20./21. August 2022, dass zum damaligen Termin nur rund 10% der Grundsteuerfeststellungen bereits als Rücklauf bei den Finanzverwaltungen aller Bundesländer eingegangen seien. Am höchsten ist demnach die Einreichungsquote in Hessen mit seinerzeit 13,9%. Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen wird auf journalistische Nachfrage dieser Wert ausdrücklich nicht mitgeteilt.

Nach aktuellen Einschätzungen der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) vom 25. August 2022 anlässlich der Sachverständigenanhörung im HFA geht diese davon aus, Nordrhein-Westfalen liege im bundesweiten Mittelfeld und stelle wohl keinen Ausreißer dar.

Laut Medienberichten gibt der Finanzminister zum Monatsbeginn September eine Eingangsquote von 15% für die Grundsteuerfeststellungs-erklärungen an.

Am Monatsende September ist fast drei Viertel des viermonatigen Bearbeitungszeitraums abgelaufen, da die gesetzte Frist am 31. Oktober 2022 endet. Nach diesem Datum müssen die Steuerpflichtigen mit Sanktionen rechnen.

Der nordrhein-westfälische Finanzminister hat in den letzten Wochen mehrfach eine Verlängerung der Abgabefrist eindeutig ausgeschlossen.

Ob dies tatsächlich praktikabel ist, hängt faktisch auch von der Entwicklung der Eingangsstatisik ab, deren regelmäßige Aktualisierung daher auch für den Landtag Nordrhein-Westfalen von großem Interesse ist.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. **Wie sieht die aktuelle Einreichungsquote für die Grundsteuerfeststellung bei der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung rund einen Monat vor Fristende aus?**

### **Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen**

5 Abgeordneter  
Dirk Wedel FDP

#### **Rechtfertigung sachlich nicht begründeter Ungleichbehandlungen von vergleichbaren Sachverhalten im Grundsteuermodell des Bundes („Scholz-Modell“)**

Nicht zuletzt die Expertenanhörung des Landtags zum Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion für ein landeseigenes Grundsteuermodell (LT-DS 18/49 Neudruck) in der dritten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. August 2022 (APr 18/8) hat erhebliche Zweifel an der Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes im Falle des aktuell in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommenden Grundsteuermodells („Scholz-Modell“) genährt. Die Sachverständigen wiesen beispielsweise auf eine ggf. deutlich abweichende Grundsteuerlast bei zwei identischen Beispielwohnungen in identischer Wohnlage hin, wenn eine der beiden identischen Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus mit Ladengeschäft im EG gelegen ist. Neben nicht unwahrscheinlichen Implikationen für die verfassungsfeste Erhebung der Grundsteuer können sich aus der Mehrzahl offensichtlicher Ungleichbehandlungen materiell vergleichbarer Sachverhalte insbesondere auch politische Folgen für die Akzeptanz dieses wichtigen kommunalen Steueraufkommens ergeben.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. **Wie bewertet der nordrhein-westfälische Finanzminister die bestehenden offensichtlichen Ungleichbehandlungen von vergleichbaren Sachverhalten im neuen Grundsteuermodell des Bundes („Scholz-Modell“), das ohne aktiven Beschluss des Landtags für ein landeseigenes Modell ab dem 1. Januar 2025 in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommt?**

### **Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

6 Abgeordnete  
Lisa Kristin Kapteinat SPD

Die WAZ berichtet am 26.09.2022 über eine Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Laut Mitteilung des Ministeriums sieht sich die Landesregierung nicht mehr in der Lage, geflüchtete Menschen vollständig gesundheitlich untersucht den Kommunen zuzuweisen.

Das Organisationschaos der Landesregierung hat bereits zu einer fragwürdigen Situation geführt. Laut Berichterstattung ist eine vermutlich offen an Tuberkulose erkrankte Person einer Kommune zugewiesen worden. Dieser Person wurde ein Fahrschein für den öffentlichen Personennahverkehr ausgestellt und aufgefordert, sich in die zugewiesene Kommune zu begeben. Entsprechend der Berichterstattung wurde die offene Erkrankung an Tuberkulose von den Menschen in der zuweisenden Landeseinrichtung vermutet. So ist durch die Landeseinrichtung eine Information an das Gesundheitsamt der Kommune erfolgt, in die die Person zugewiesen wurde.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. **Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, Menschen vollständig gesundheitlich untersucht den Kommunen zuzuweisen?**
2. **Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen zu entlasten?**

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**

7 Abgeordneter  
Carlo Clemens AfD

Am 22. und 23. September 2022 tagte die Bauministerkonferenz in Stuttgart. Wachsende Inflation, steigende Bauzinsen, Bau- und Energiepreise sowie der eklatante Material- und Personalmangel gefährden dringend benötigte Bauvorhaben. Die Immobilienwirtschaft, der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft (GdW) und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) warnen vor einem weiteren Rückgang des Wohnungsneubaus, gerade im unteren Preissegment. Deshalb möchten die Bauminister der Länder insbesondere den sozialen Wohnungsbau vorantreiben und stärker fördern. Verfahren sollen vereinfacht werden und der Bund müsse einen höheren Anteil am Wohngeld übernehmen.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, sicherte den Ländern zudem eine Erhöhung der Förderung für den sozialen Wohnungsbau zu. Der Bund sei offen für einen flexiblen Mitteleinsatz der Länder. Die Länder forderten u.a. die Möglichkeit, Finanzmittel mit anderen Förderprogrammen kumulieren zu dürfen.

In Bezug auf den frei finanzierten Wohnungsbau forderten die Länder von der Bundesregierung Investitionsimpulse wie steuerliche Förderungen, z.B. Investitionszulagen, Sonderabschreibungen, Zuschüsse, Darlehen etc.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1. Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, sicherte den Ländern eine Erhöhung der Förderung für den sozialen Wohnungsbau zu. Wie gestaltet sich eine zeitnahe Erhöhung der Fördermittel für Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich konkret aus, auch vor dem Hintergrund der durch die Länder geforderten Flexibilisierung des Mitteleinsatzes?**
- 2. Mit welchen zusätzlichen Förderungen des Bundes für den frei finanzierten Wohnungsbau kann Nordrhein-Westfalen rechnen?**

